### **Hinweise für die Schulleitung beim Einsatz des kooperativen Förderplaners „Splint“**

Bei Splint handelt es sich um eine Webanwendung, die Lehrkräfte dabei unterstützen soll, gemeinschaftlich mit anderen, an der Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler, beteiligten Personen, individuelle Förderpläne zu erstellen und diese in Zusammenarbeit mit allen beteiligten und betroffenen Personen umzusetzen.

Bitte beachten Sie, dass mit Hilfe von Splint personenbezogene Daten verarbeitet werden, die der Schulverwaltung angehören. Daher benötigen Sie für die rechtmäßige Nutzung eine Genehmigung entsprechend [§12 Abs. 1 SchulDSVO](https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulDSV+SH+%C2%A7+12&psml=bsshoprod.psml&max=true).

Um Ihnen die rechtskonforme Nutzung von Splint zu erleichtern, stellen wir Ihnen einige, mit dem Datenschutzbeauftragten für Schulen abgestimmte, Musterdokumente für die datenschutzrechtliche Dokumentation Ihrer Schule zur Verfügung. Die Dokumente müssen an den gelb markierten Stellen ergänzt bzw. angepasst werden. Senden Sie die angepassten Dokumente zusammen mit dem Genehmigungsantrag an [Genehmigungen.SchulDSVO@bimi.landsh.de](mailto:Genehmigungen.SchulDSVO@bimi.landsh.de)

Nach der Genehmigung können Sie die Dokumente in Kraft setzen und mit der Einführung beginnen. Das Dokumentenpaket umfasst folgende Dokumente:

**02\_Dienstanweisung**

Sie müssen die Abläufe in der Schule so organisieren, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Es ist daher erforderlich, den dienstlichen Einsatz von Apps/Webanwendungen über eine Dienstanweisung und eine Nutzungsordnung zu definieren. Gegenüber den Lehrkräften ist die Dienstanweisung in Kraft zu setzen. Weitere Mitarbeitende der Schule, gegenüber denen Sie nicht weisungsbefugt sind, sollten Sie in schriftlicher Form zur Einhaltung der Vorgaben der Dienstanweisung/Nutzungsordnung verpflichten. Die Kenntnisnahme wäre durch die Personen ebenfalls schriftlich zu bestätigen. Wir empfehlen die Einbeziehung der Schulkonferenz.

**03\_Datenschutzhinweise**

Gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besteht eine Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten. Dieser müssen Sie als Schulleitung nachkommen. Es ist nicht erforderlich, das Dokument allen Betroffenen schriftlich auszuhändigen. Sie können es z. B. über die Schulhomepage bereitstellen und es zusätzlich im Sekretariat Ihrer Schule zur Einsicht oder Mitnahme vorhalten. Die Betroffenen müssen über die gewählten Optionen informiert werden.

**04\_VVT\_Eintrag**

Jede Schule ist verpflichtet, ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) gemäß Art. 30 Abs. 1 DSGVO zu führen. Mit diesem Dokument können Sie Ihr Verzeichnis ergänzen.

**05\_Beauftragung\_Administration**

Diese listet die Aufgaben der Personen mit Administrationsaccount. Sie ist von der Schulleitung und der beauftragten Person zu unterschreiben und der schulinternen Dokumentation beizufügen.

**06\_Genehmigungsantrag**

Um Ihnen die Genehmigung nach §12 SchulDSVO zu erleichtern haben wir einen entsprechenden Musterantrag beigefügt.

**07\_Datenschutzfolgenabschätzung**

In Splint werden teilweise sehr sensible Daten, z.B. Gesundheitsdaten, von Kindern und Jugendlichen verarbeitet. Dadurch kann es zu einem hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten der Kinder und Jugendlichen kommen. Dies erfordert nach Art. 35 DSGVO eine Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA).

Für den Einsatz von Splint im Bereich der Förderplanung haben wir einen Entwurf für eine DSFA erstellt. Diese können Sie übernehmen. Soweit Sie Splint darüber hinaus, etwa für die Diagnostik oder den Austausch von Informationen mit Therapeutinnen und Therapeuten nutzen wollen, müssen Sie die DSFA entsprechend ergänzend.

#### **Weitere Hinweise**

Falls Sie weitere Fragen haben geben Sie gerne über das IQSH-Helpdesk eine Anfrage auf: <http://helpdesk.lernnetz.de>